

Verfahren

Bebauungsplan Nr. 63 „Steinfelder Straße“

3. Änderung

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in den zuletzt geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dinklage die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Steinfelder Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

SIEGEL

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Steinfelder Straße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 09.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 13.03.2017 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Steinfelder Straße“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 18.11.2019 bis 19.12.2019 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Steinfelder Straße“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in seiner Sitzung am 06.04.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Steinfelder Straße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Steinfelder Straße“ ist:

- eine nach § 214 (1) BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften; eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 (3) BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dinklage, den

gez. Bürgermeister

Plangrundlage

Karte: ALKS, 2019, Maßstab 1:1.000,

Stadt Dinklage, Gemarkung Dinklage, Flur 25

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgebervermerk:

 LGLN

© 2019, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 2019). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vechta, den

gez. LGLN Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

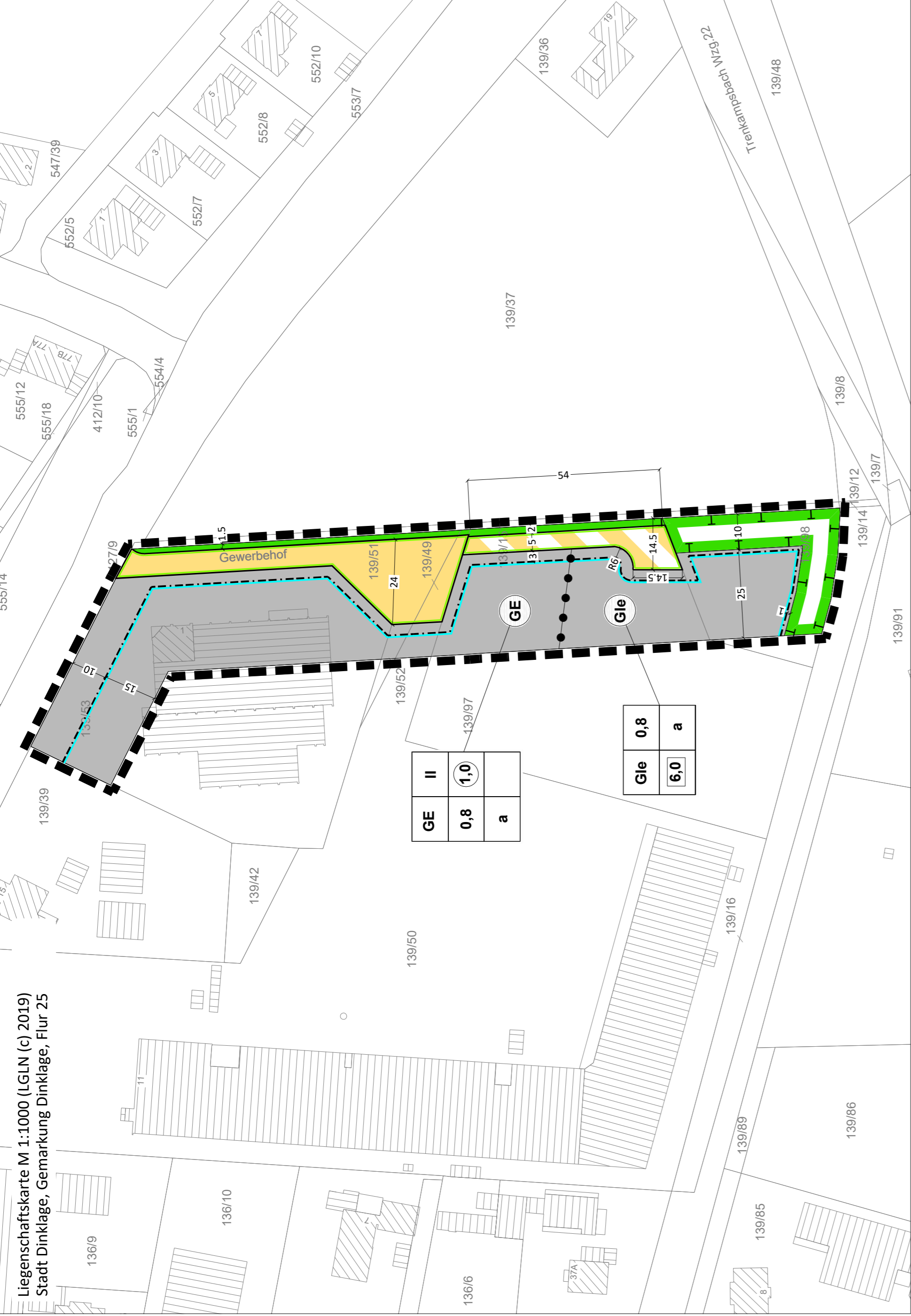
Oldenburg, den

gez. Planverfasser

Planzeichnung

Liegenschaftskarte M 1:1.000 (LGLN (C) 2019)

Stadt Dinklage, Gemarkung Dinklage, Flur 25



GE	II
0,8	1,0
a	a

Gle	0,8
6,0	a

Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV '90

Art der baulichen Nutzung

- Gle** Industriegebiet, eingeschränkt
- GE** Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 1,0** Geschossflächenzahl
- 5,0** Baumassenzahl
- 0,8** Grundflächenzahl
- II** Maximale Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- a** Abweichende Bauweise
- Nicht überbaubare Fläche
- Überbaubare Fläche

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung;
- private Verkehrsfläche

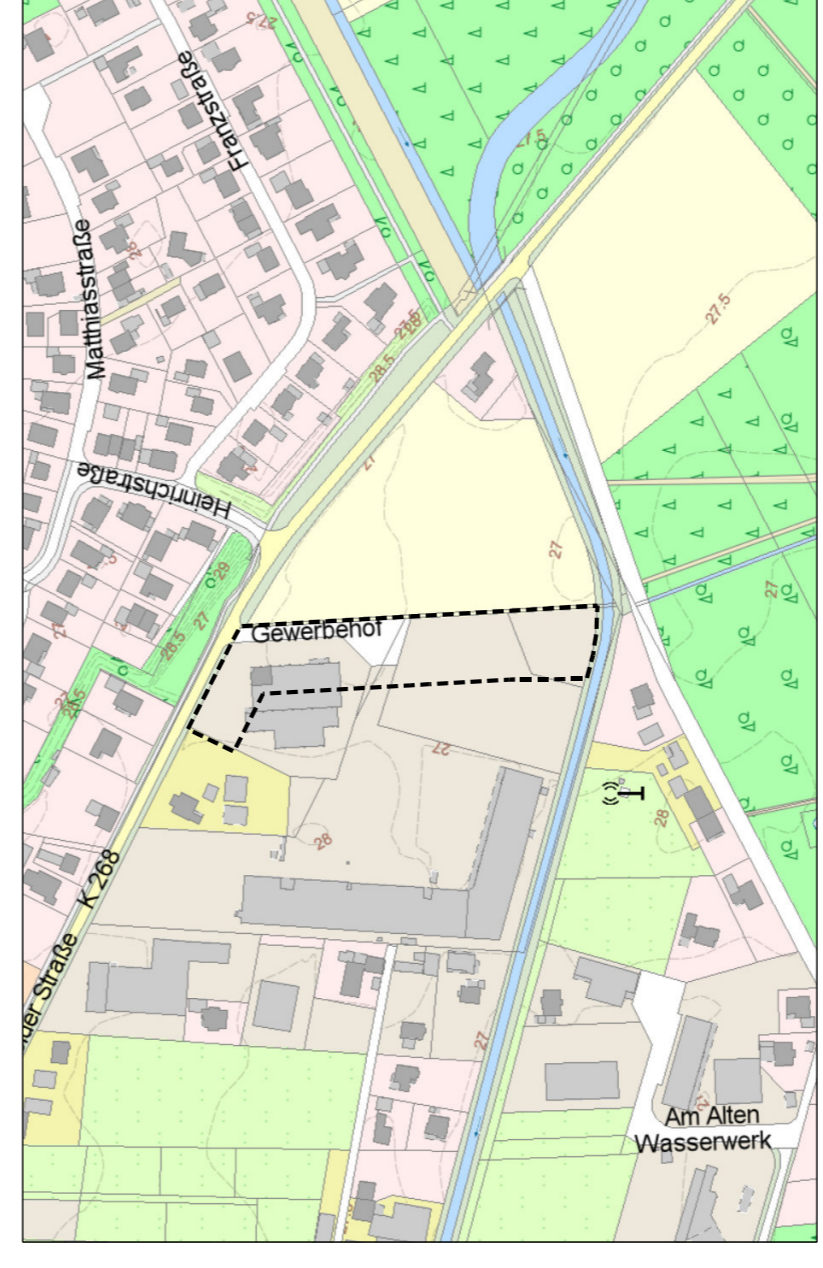
Grünflächen

- Öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Nutzungsgrenze

Übersichtsplan



Bebauungsplan Nr. 63 "Steinfelder Straße"

3. Änderung

Verfahren nach § 13a BauGB

Stadt Dinklage Landkreis Vechta

Im Auftrag:



Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
P3 Planungsteam GbR
Fon: 0441 74 210 Fax: 0441 74 211

Stand: Satzungsbeschluss

Abschrift

